

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Scharinger Ufer 36a
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 30.

Berlin, den 12. April 1873.

18. Jahrg.

Am tliches.

Verhandelt

Berlin, den 10. April 1873.

Durch die Volkszählung vom 1. December 1871 ist im Kreise Teltow eine ortsanwesende Bevölkerung, mit Ausschluß der im aktiven Militärdienst stehenden Personen von 107,185 Einwohnern ermittelt worden.

Die nach der Kreis-Ordnung vom 13. December pr. zu wählende Kreis-Versammlung hiesigen Kreises besteht also in Gemäßheit des §. 84 des erwähnten Gesetzes im Ganzen aus 40 Mitgliedern.

Die städtische Bevölkerung des Kreises Teltow beziffert sich abzüglich der im aktiven Dienst stehenden Militär-Personen auf 33,394, die ländliche Bevölkerung auf 73,791 Einwohner.

Nach dem Verhältnisse der städtischen Bevölkerung zur ländlichen ergibt sich also für die städtischen Abgeordneten zum Kreistage die Zahl von $12^{9008/21417}$ und da dieser Bruchtheil $\frac{1}{2}$ nicht erreicht, die Zahl von 12.

Nach Abzug der 12 städtischen Abgeordneten von der Gesamtzahl der Kreistags-Mitglieder verbleiben für die ländliche Bevölkerung 28 Abgeordnete.

Von diesen 28 Abgeordneten erhalten die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Land-Gemeinden ein Jeder die Hälfte. (§. 89 ad 2 der Kreis-Ordnung.)

Das vorstehende Resultat ist im Beisein der als Urkunds-Personen instruktionsmäßig zu dieser Verhandlung zugezogenen Mitglieder der drei Stände des gegenwärtigen Kreistages, nämlich:

- 1) des Herrn Rittergutsbesizers Berend aus Klein-Beeren,
 - 2) des Herrn Bürgermeisters Feurig aus Boffen und
 - 3) des Herrn Kreis-Schulzen Dunkel aus Tempelhof
- festgestellt worden.

v.	g.	u.
(gez.) Berend.	Feurig.	G. Dunkel.
a.	u.	g.
(gez.) Prinz Handjery.	Hannemann.	
Landrath.	vereid. Protocollführer.	

Vorstehende Verhandlung wird hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Beschwerden gegen die nach Inhalt derselben vorzunehmende Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände gemäß §. 111 der Kreis-Ordnung modo des Gesetzes, betreffend die Ausführung derselben vom 27. März cr., binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe der vorliegenden Nummer des Kreisblattes an die Brandenburgische Heimathsdeputation zulässig und bei mir anzubringen sind.

Berlin, den 10. April 1873.

Der Königl. Landrath des Teltomschen Kreises.
Prinz Handjery.

Deffentliches.

+ Die Ausschüsse des Bundesraths sollen den von der Reichssteuerkommission vorgelegten Börsensteuer-Entwurf ihre Zustimmung ertheilt haben.

+ In Betreff der Aufnahmen in den Elementarschulen sowie der Entlassung aus denselben sind unter Aufhebung der früheren Verordnungen folgenden Bestimmungen erlassen: 1) die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Schulen findet nur einmal statt und zwar mit Beginn des neuen Jahreskursum unmittelbar nach den Osterferien, spätestens am 1. Mai jeden Jahres. Zum Eintritt verpflichtet sind jedesmal zu diesem Termine alle Kinder, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben oder im Laufe des nächsten Sommerhalbjahrs, spätestens bis zum 1. November, vollenden. Dispensation vor dem Eintritt in diesem Lebensalter kann nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses oder notorischer Krankheit eines Kindes von dem Schulvorstand ertheilt werden. 2) Die Entlassung aus der Schule findet ebenfalls nur einmal im Jahre, und zwar nur am Schlusse des Winterhalbjahrs, spätestens in der letzten Woche des April statt. Dieselbe kann nur solchen Kindern gewährt werden welche das nothwendige Maß von Schulbildung erlangt und das vierzehnte Lebensjahr entweder vollendet haben oder im Laufe des nächsten Sommerhalbjahrs spätestens bis zum 1. November vollenden. Dispensationen hiervon dürfen von den Orts- und Kreis-Schulbehörden überhaupt nicht und werden auch nur in ganz besonders dringenden Ausnahmefällen ertheilt werden.

+ Die auch von uns gebrachte Nachricht, daß sämtlichen aktiven Militärärzten die Weisung zugegangen sei, sich zukünftig jeder Privatpraxis zu enthalten, soll unbegründet sein.

+ Die freie Kommission, welche das Münzgesetz in Berathung zieht, hat am 3. in ihrer Mehrheit sich für die Annahme des Zwei-Markstückes erklärt.

+ Am Schlusse des Jahres 1872 hatte die deutsche Kriegsmarine 53 für den Seedienst brauchbare Schiffe mit zusammen 407 Geschützen, außerdem 10 für den Seedienst nicht mehr brauchbare Fahrzeuge. 5 Panzerfreigatten, 1 Blattdeckervette waren im Bau begriffen. Alle seetüchtigen Dampfer, einschließlich der noch im Bau begriffenen repräsentiren 87,655 (indicirte) Pferdekraft und haben rund 75,000 B.-M.-Tonnen Gehalt.

Unterhaltendes.

Die Hand.

Historische Novelle von Ludwig Habicht.
(Fortsetzung.)

Hätte Ludwig in das Herz des Fortgehenden sehen können, er würde um ein groß Theil Glauben an die Menschheit ärmer geworden sein. — Dem elenden Georg kam nicht einmal der Gedanke in den Sinn, den Knoten mit einem kühnen

Schlage zu durchhauen. Hätte er sich entschlossen, Boleslaus mitzutheilen, daß ganz in der Nähe, in seinem eigenen Schlosse, sein so sehnsüchtig herbeigewünschter Sohn sich befinde, so hätte er erst in Wahrheit seine Schuld gebüßt und er konnte dann getrost abwarten, ob ihn Boleslaus gegen die Croatin schützen würde.

Diese hatte beim Anblick des Gefangenen ein besonderes Interesse für ihn gefaßt und frug, als sie noch an dem nämliche Tage mit Georg zusammenkam. „Was macht Dein Gefangener?“

„Schlecht, sehr schlecht,“ war die Antwort, „der arme Teufel wird uns sicher zum ersten und lezten Male überfallen haben.“

„So? — kein Besserwerden?“

„Keines,“ entgegnete Georg lebhaft, „die Wunden sind zu tief.“

„Nun dann glückliche Reize dem tollen Wicht!“ Und sie ging zurück in ihr Zimmer.

Aber so gleichgültig ihre Fragen, sie hatte den Gefangenen einmal in's Auge gefaßt und mußte ihn wiedersehen. Am andern Tage wurde Georg für den Vormittag unter irgend einem Vorwande vom Schlosse entfernt und sie eilte sogleich zu dem Schließer, sich Ludwigs Gefängniß öffnen zu lassen. — Gespannt und forschend trat sie ein. — Zu ihrem großen Erstaunen fand sie statt des zum Tode frankten, einen wieder recht rüftig aussehenden, kaum seine Wunden fühlenden Menschen. Die Aussicht auf Freiheit hatte wunderbar belebend auf den Gefangenen gewirkt. Dahinter mußte ein Geheimniß stecken das zu ergründen war sie näherte sich mit ihrem freundlichen Lächeln dem Gefangenen und sagte: „Ich komme, die Wunden zu heilen, die ich Dir geschlagen.“

„Wunden von Weibern gehen niemals tief,“ entgegnete ruhig der Gefangene.

„Ich würde Dein Herz schon gefunden haben, wenn ich Dich nicht schonen gewollt; Du solltest mir dankbar sein, bemerkte die Croatin freundlich, die gerade von der Schreckheit des Gefangenen angezogen wurde.“

„Wofür? für eine schwachvolle Gefanaenschaft, die ich verfluche tausendfach; lieber den Tod!“

„Sünger Freund, das Leben ist schön, man wirft es nicht so leicht weg, — wenn man den Becher noch nicht ausgekostet!“

„Für mich sind nur noch Hefen darin!“

„Sollte Dir ein liebend Frauenherz nicht eine andere Meinung bringen?“ frug die Croatin zutraulich.

„Reiß mir nicht eine Wunde auf, die mich am tiefsten schmerzt,“ entgegnete Ludwig düster.

„Das will ich in Wahrheit,“ entgegnete lachend die Croatin, „ich will sehen, ob Dein Verband kunstgerecht angelegt, denn ich verstehe mich darauf.“

Er wollte sie finster abwehren, aber warum schenke eine freundliche Gesinnung von sich stoßen? — Er ließ es zögernd zu.

Sie streifte den alten Verband von der Achselwunde ab, um einen neuen aufzulegen. Raum aber hatte sie das Hemd etwas zurückgeschoben, als sie wie von einer Schlange gestochen zurück-

fuhr. Ihre Hand zitterte, ihre Rippen wurden bleich und sie gerieth in die heftigste Bestürzung. Dennoch, ehe Ludwig ihre Aufregung gewahren konnte, hatte sie sich mit stählernem Willen be- meistert und errang ihre gewöhnliche Ruhe, so daß sie freundlich dem Gefangenen den Verband anlegen konnte, während ihr Inneres von tausend wilden, düsteren Gedanken durchzuckt wurde.

Das war kein Zweifel, sie hatte den Sohn von Boleslaus vor sich, hatte sie doch dieselbe deutliche Hand auf der Brust des Fremden bemerkt, die ihr der lügnische Georg als das Erkennungszeichen beschrieben! Sie brachte damit das sonderbare Benehmen Georgs, sein Heimlich- thun mit dem Kranken, sein ängstlich Hüten in Einklang, und hierzu kam das zutreffende Alter, die Augen Margareths — Teufel! ihr Sohn war in Boleslaus Nähe und der geringste Zufall konnte eine Entdeckung herbeiführen und ihre Pläne vernichten! —

Sie hatte alles daran gesetzt, nach Boleslaus Tode im Besitz des Herzogthums bleiben zu können. Wenzel war durch seinen Aufenthalt beim Feinde dem Vater für immer entfremdet und aus seinem Erbe verdrängt, und nun sollte ihr dieser in die Hände gefallene Bursche gefährlich werden? Sie hatte ihm in einem Anfälle guter Laune das Leben geschenkt, jetzt, wo er ihr feindlich in den Weg trat, glaubte sie das Recht zu haben, ihn hinweg- räumen zu dürfen.

Ihr erster Gedanke war, Rache zu nehmen an dem lügnischen Georg, aber er war für den Augenblick nicht da und hier war ein Feind auf- getaucht, der vernichtet werden mußte, noch ehe er, wie eine Blindschleiche, warm geworden und stehen konnte. Nimmermehr durfte eine Ent- deckung erfolgen. Ihr Auge funkelte unheimlich, die Hand griff unwillkürlich nach dem Dolch, und sie würde ihn auf der Stelle ermordet haben, wenn nicht der abwägende Verstand ihr klüglich zugestimmt: „Wie, wenn Du ihn nicht in's Herz trifft und der Verwundete noch im Todeszucken Dich mit seinem starken Arm erdrückt und dann — am Tage, wo sein Tod Aufsehen erregen und vielleicht den Herzog herbeiführen kann? — nein, nein — nichts Uebereiltes — lieber warten bis zu gelegener Stunde. bis zu schweigender Nacht!“

Mit gewinnendem Lächeln beugte sie sich von neuem über den Kranken, zu sehen, ob der Ver- band genügend, und sagte dann mit herzlich- er Theilnahme Lebewohl, während in ihrem Innern nur der heißeste Wunsch brannte, — ihn zu ver- nichten.

Noch an demselben Tage kehrte Georg auf's Schloß zurück und versprach dem Gefangenen noch für heute Nacht sichere Befreiung. Dieser war von dem Gedanken völlig berauscht und vergaß darüber schnell den Besuch der Herzogin. Mit Umsicht und Geschick traf Georg alle Anstalten zur Flucht. Kurz nach Mitternacht hörte der Gefangene auch wirklich den Schlüssel drehen und sein Befreier forderte ihn auf, ihm leise und vor- sichtig zu folgen. Sie kamen glücklich, ohne stö- renden Aufenthalt, durch mehrere finstere Gänge aus dem Schlosse in's Freie. Georg selbst ath- mete hoch auf, denn jetzt war nur noch der Park zu durchwandern, dann noch die Mauer zu über- steigen und sie waren Beide gerettet und in Sicherheit.

Raum waren die Flüchtlinge im Park ange- langt, als sie einen kleinen Trupp Leute auf sich eindringen sahen. Sie wollten ausweichen — es war zu spät; ehe sie sich in Verteidigungszustand setzen konnten, waren sie umzingelt.

„Schweigt, oder Ihr seid des Todes!“ herrschte sie eine dumpfe Stimme an. (Fortf. folgt.)

Verhandlungen

des Königl. Kreis-Schwurgerichts zu Berlin.

Die Lehren der Social-Demokratie demoralisiren das Volk! Das zeigen die häufigen Gerichtsverhandlungen, in

denen die Anhänger dieser Lehren eine traurige Rolle spielen. Aber auch im täglichen Leben kommen Fälle vor, die in- direct mit den verderblichen Lehren eines Babel, Hasenclever, Tölke und anderer Volksbelden im Zusammenhange stehen. Bekanntlich finden diese Lehren in der nächsten Umgegend von Berlin unter den Bauprofessionisten so willige Anhänger, und es sind die Lohnforderungen derselben so unverhältniß- mäßig in die Höhe gegangen, daß es fast unmöglich, die- selben zu erfüllen und viele Bauunternehmer, besonders Baugesellschaften genöthigt worden sind sich die nothwen- digen Bauarbeiter aus den Provinzen zu holen.

Auch in Lichterfelde war eine Anzahl von Maurern aus der Provinz Pommern beschäftigt, die einen geringeren Lohn als die einheimischen erhielten und dennoch eine Stunde länger arbeiteten dadurch aber sich den Unwillen jener zuzuzogen, der sich wiederholt in Drohungen Luft machte, daß die Einheimischen die Fremden durchprügeln wollten weil diese ihnen die Arbeit entzögen und das Lohn verderben.

Am Sonntag den 15. September war Tanzmusik in dem Kaffee Lokal bei Lichterfelde, das sowohl von Arbeitern aus den umliegenden Dörfern, als von den pommerschen Maurern besucht war. Abends gegen 10 Uhr entspann sich in dem Locale unter den Gästen ein Streit, der so lebhaft geführt wurde daß sich der Wirth genöthigt sah, Feierabend zu bieten und die Musik aufhören zu lassen. Die Gesellschaft entfernte sich und alsbald wurde auf der Straße eine solenne Schlägerei in Scene gesetzt die sich bis nach Steglitz ausdehnte.

Bei dieser Schlägerei war dem Arbeiter Braun der Hut entrisen, und um diesen wieder zu erlangen, eilte er den auf dem Rückzuge begriffenen pommerschen Maurern nach. Auf dem Uebergange der Berlin-Potsdam-Magde- burger Eisenbahn traten ihm plötzlich mehrere Personen entgegen, von denen ihm einer einen Schlag mit einer Latte über den Kopf gab, daß er besinnungslos zu Boden fiel; ein anderer brachte ihm einen Messerstich an der linken Seite des Kopfes bei, so daß er längere Zeit liegen blieb und auf einer Karre nach Hause geschafft werden mußte. Braun wurde am nächsten Tage auf Anordnung des Arztes zur Charité befördert, und verstarb hier am 22. September an den Folgen der erhaltenen Kopfverletzungen.

Die gerichtliche Obduction der Leiche ergab, daß die in der linken Schläfegegend befindliche Wunde 5 Ctm. lang war und 1 Ctm. klaffte, und daß sich unter dieser ein Schädelbruch befand.

Als bei der Schlägerei betheilig, wurden mehrere der pommerschen Maurer verhaftet. Festgestellt wurde gegen den Maurer Taube, daß er es gewesen, der dem Braun den Messerstich beigebracht; gegen den Maurer Schmutz und Wegener, daß sie bei der Schlägerei betheilig gewesen. Es wurde gegen Taube die Anklage erhoben wegen „vorläufiger Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg,“ und gegen Schmutz und Wegener wegen „Betheiligung an einer Schlägerei, bei der ein Mensch sein Leben verloren.“

Taube will von dem Vorfall nichts genaues wissen, da er betrunken gewesen sei und bleibt auch dabei stehen, trotz- dem ihm vorgehalten wird, daß er am Tage nach der Schlägerei sein Messer vom Blut gereinigt und dabei ge- äußert habe: „Der hat genug gekriegt. Schmutz giebt zu, daß er bei der Schlägerei zugegen gewesen, sich aber nur gewehrt habe, und zu diesem Zwecke mit seinem Rohrstock um sich geschlagen habe; ob er Jemanden getroffen oder gar verletzt habe, will er nicht wissen. Von mehreren Zeugen als derjenige wieder erkannt, der dem Braun den ersten Schlag mit der Latte gegeben, bestritt er, daß es eine Latte gewesen, giebt aber zu, daß es möglicherweise ein Ende einer Bohnenstange gewesen, mit dem er sich ge- wehrt habe.

Gegen Wegener, der nach der Schlägerei in Steglitz be- troffen und verhaftet worden ist, konnte nichts vorgebracht werden, was diesen, als bei der Schlägerei betheilig, über- führt erscheinen ließe.

Nachdem die gerichtlichen Sachverständigen, die Physiker Medicinalrath Dr. Wolff und Kreis-Wundarzt Dr. Fald übereinstimmend ihr Gutachten dahin abgegeben haben, daß Braun an den Folgen der erhaltenen Kopfverletzungen und an Gehirnentzündung seinen Tod gefunden, daß die Ver- letzung an der linken Kopfhälfte, in der Nähe des Auges nicht mit einem Stocke beigebracht, daß das vorliegende Messer des Taube sehr wohl ein geeignetes Instrument sei, um eine solche Verletzung hervor zu bringen bleibt der Staatsanwalt, in Bezug auf Taube und Schmutz, bei der Anklage stehen, und beantragt gegen sie das schuldig aus- zusprechen. In Bezug auf Wegener beantragt er dessen Freisprechung.

Die Verteidigung beschränkte sich darauf für beide Angeklagte Milderungsgründe geltend zu machen.

Die Geschworenen beantworteten die ihnen vorgelegten Fragen.

I. Ist der Maurer Taube schuldig am 15. September 1872 in Steglitz dem Arbeiter Braun vorläufig Körperverletzung zugefügt die dessen Tod zur Folge gehabt haben?

Und im Falle der Bejahung der Frage ad I:

II. Sind mildernde Umstände vorhanden?

III. Ist der Maurer Schmutz schuldig, sich an einer Schlägerei betheilig zu haben bei der ein Mensch sein Leben eingebüßt?

IV. Ist der Maurer Wegener schuldig, sich an einer Schlägerei betheilig zu haben bei der ein Mensch sein Leben eingebüßt?

ad I. mit Ja, ad II. mit Nein, ad III. mit Ja, ad IV. mit Nein.

Es wurden demgemäß der Maurer Taube zu einer Ge- fängnißstrafe von 3 Jahren, und der Maurer Schmutz zu einer solchen von 6 Monaten, auf die diesem jedoch der er- littene Untersuchungsarrest in Höhe von 5 Monaten ange- rechnet wurde, verurtheilt; der Maurer Wegener aber frei- gesprochen und dessen sofortige Entlassung aus der Haft angeordnet.

Leider werden in der nächsten Schwurgerichtsperiode, im Juli, noch mehrere derartige Verhandlungen anberaumt werden, in denen die Angeklagte Angehörige des diesseitigen Kreises sind.

Gemeinnütziges.

— Um die Milch vor Sauerwerden zu schützen hat man in Schweden die „Borsäure“ unter dem Namen „Aseptin“ angewendet. Im „Archiv für Pharmacie“ macht Hirschberg darüber folgende Mittheilung. Es wurde in 2 Pfd. frisch gemel- kener Milch ein Gramm Borsäure gelöst und diese Milch neben anderer unversehrt in der Milchammer bei 10 Grad R. Wärme aufgestellt. Die reine Milch zeigte nach 48 Stunden bereits starke Säuerung, die mit Borsäure versetzte war erst nach 120 Stunden wahrnehmbar gesäuert. Indessen war bei der unversehrteten Milch die Ab- sonderung des Rahms rascher und vollständiger und nach 48 Stunden beendet während die mit Borsäure vermischte selbst nach 120 Stunden erst eine dünne Rahmschicht abgesetzt hatte und dabei bereits anfing, sich zu zerlegen.

Vermischtes.

× Von Berlin nach Zehlendorf sollen vom 15. Mai ab täglich drei Extrazüge gehen, welche dort nur 5 Minuten Aufenthalt haben sollen und sofort nach Berlin zurückkehren. Es werden dann täglich 38 Züge zwischen Berlin und Potsdam verkehren und wird dadurch hoffentlich den viel- fachen Klagen des Publikums in Steglitz und Zehlendorf Abhilfe geschafft werden.

× In der vorvergangenen Nacht gegen 12 Uhr vernahm die Wittve Sabath, Tempelhofer Ufer Nr. 12, 1 Tr. wohnhaft, von ihrem Schlafzimmer aus das Öffnen der Thür des nebenliegenden Wohn- zimmers. Als sie in ihrem Bette in welchem sie krank darniederlag, sich emporrichtete, stand vor ihr ein Mann von mittlerer Größe und mit ge- schwärztem Gesicht, welcher, indem er mit beiden Händen ihren Hals umfaßte, ihr drohte, sie zu ermorden, wenn sie sich rühren würde. Nach einiger Zeit ließ er ihren Hals los, drohte jedoch, sie mit einem Stemmeisen welches er in der Hand hielt zu erschlagen, wenn sie einen Laut von sich geben würde. Zur selben Zeit bemächtigte der Mann sich eines in der Ofenröhre stehenden Schlüsselkorbes und bezag sich mit diesem, in Be- gleitung eines zweiten Mannes, der während der ganzen Zeit an der Schlafstubenthür stehen ge- blieben war in das nebenliegende Vorderzimmer. Hier öffneten sie ein Cylinder-Bureau und eine Commode und raubten aus denselben 202 Thlr. in Banknoten und 3 Diamant-Ringe im Werthe von etwa 300 Thlr. Andere werthvolle Sachen ließen sie unberührt. Nach geraumer Zeit kehrten beide Männer in das Schlafzimmer zurück; einer derselben, und zwar derjenige welcher zuerst die Frau Sabath zu würgen suchte, bezag sich an das im Schlafzimmer befindliche eiserne Geldspinde und versuchte dasselbe mit einem Stemmeisen und mit Hilfe des im Spinde steckenden Schlüssels zu öffnen, was jedoch nicht gelang, wogegen der An- dere, ein kleiner Mann mit wahrscheinlich falschem Barte an das Bett der Frau Sabath trat, zuerst seine Hand vor das Gesicht derselben hielt, dann aber dasselbe mit einem Tuche bedeckte, damit Frau Sabath die Manipulationen an dem Geld- spinde nicht bemerken sollte. Das Dienstmädchen der Frau Sabath, welches in demselben Zimmer schlief, war zwar durch das Sprechen der Räuber und das anfängliche Rufen ihrer Herrin erwacht, wurde jedoch auch sofort von dem kleineren Manne

bedroht, so daß sie, für ihr Leben fürchtend, sich ruhig verhalten mußte. Als die Arbeiten an dem Geldspinde keinen rechten Fortgang zeigten, wurde Frau S. zuerst aufgefordert zum Geldspind zu kommen und dasselbe zu öffnen, wurde schließlich, als sie der Aufforderung nicht nachkam, mit Gewalt aus dem Bett geholt und unter Androhung, daß man ihr das Leben nehmen würde, nochmals zur Öffnung des Spindes aufgefordert. Frau S. entschuldigte ihr Nichtwollen damit, daß sie vergaß, die Thür nicht öffnen zu können, weil die Männer das Schloß verdorben hätten. Der größere Räuber drehte nunmehr ein Tuch um den Hals der Frau S. und versuchte dieselbe zu erwürgen. Dieses gelang nicht weil Frau S. in ihrer Todesangst die Kraft gewonnen, eine Hand zwischen Hals und Tuch zu bringen. Sie fing nun laut an zu schreien, die Räuber ließen von ihr ab, und mit großer Geistesgegenwart ergriff sie nun einen eisernen Stab und schlug heftig mehrere Male auf den Fußboden, um Hilfe herbeizurufen. In Folge dieses Lärmes verließen die Räuber nach etwa 1 1/4 stündigem Aufenthalt das Haus. (Dr. Vbl.)

× Herr Domänenpächter Bödler in Treuen hat eine Bekanntmachung erlassen in welcher er sich in rechtsverbindlicher Weise verpflichtet, Demjenigen welcher ihm seine Tochter lebend zurückbringt, oder den zuständigen Behörden Mittheilung macht, die zu ihrer Wiedererlangung führen, unter Versicherung strengster Verschwiegenheit die Summe von 2000 Thlr. zu zahlen. Sollte Jemand das Kind käuflich erstanden haben und geneigt sein, ihm dasselbe gegen Zahlung der gedachten Summe zurückzugeben, so will er ihm in bindendster Form versprechen, über die Person, von der es gekauft ist keinerlei Nachforschungen anstellen zu wollen. Falls seine Tochter nicht mehr am Leben sein sollte, sichert er demjenigen, der ihm die Leiche nachweist, sobald die Identität festgestellt sein wird, die Hälfte der obigen Summe, also 1000 Thlr., ebenfalls in klingender Münze zu.

× Aus Charlottenburg kommt die Kunde einer entsetzlichen Mordthat. Gestern früh wurde dort in der Zipter'schen Konditorei der Konditorgehilfe Fleischer erschossen im Bette und seine beiden Kollegen durch erhebliche Schußwunden verletzt vorgefunden. Der Thäter ist der seit 2 Jahren

in der gedachten Konditorei beschäftigte Konditorgehilfe Holzapsel, welcher sich des Diebstahls verdächtig gemacht hatte und auf Anrathen des Geschäftsführers Fleischer entlassen, auf seine Bitten aber wieder angenommen worden war.

× Am 31. März Abends, schreibt die „N. Züricher Ztg.“, wollte ein Maler Vietenholz die Kirche in Flautern mit Petroleum anzünden — dieselbe brannte schon. Der Mann wurde verhaftet. Am 1. April Morgens vor's Statthalteramt in's Verhör geführt, ergriff derselbe ein auf dem Tische des Adjunkten liegendes Messer und verlegte damit Herrn Illh mehrere Stiche in den Unterleib. Polizeisoldat Dahl, der den Vietenholz vorgeführt hatte, kam dem Adjunkten zu Hilfe und wurde noch schwerer als dieser verwundet. Hinten im Hals des armen Polizeisoldaten blieb die Klinge des Messers stecken. Der Sekretär Landwehr flüchtete aus dem Fenster. Der Gefangenwart Müller kam herbei, — Kampf mit Stühlen erfolgte, — Vietenholz wird mit einem Streich des Schirmgestelles über den Kopf niedergestreckt und gefesselt. Die Verwundeten befinden sich im Spital. Vietenholz soll wahnsinnig sein.

Öffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.
Folgende, zum Dorfgebiete Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin gehörigen Straßen.

- 1) Die Berlinerstraße,
 - 2) die Westendstraße,
 - 3) ein Theil der Steglitzer Straße und
 - 4) ein Theil der Wilhelm-Strasse sollen unter gleichzeitiger Anlage von Bürgersteigen gepflastert werden.
- Die Gesammtlänge beträgt bei durchgängig 2 Ruthen Breite ungefähr 316 laufende Ruthen.

Unternehmer, welche geneigt sind, die Ausführung der Pflasterung einschließlich Lieferung der Materialien zu übernehmen, wollen sich unter Vorlegung etwaiger Qualifikationszeugnisse bis zum 20. d. M. in den Vormittagsstunden auf dem unterzeichneten Amte (Simeonsstraße 13) melden.

Berlin, den 5. April 1873.
Königl. Domänen-Polizei-Amt Mühlenthor.
Boddin.

In der Königl. Porzellan Manufactur
in Berlin, Königgräber Straße 120, dritter Hof, sind zu verkaufen: 200 Klasten Kalksteine, 100 Fuhrn halbe Mauersteine, Fenster, Feldsteine, 300 Balken von 10—40 Fuß Länge etc.

Verpachtung.
Für ein sehr schön gelegenes Acker- und Gartenland in Steglitz (4000 □ Ruthen) wird ein Pächter gesucht. Sofortige Meldungen werden in der Expedition der Vossischen Zeitung sub angenommen.

Kegel und Kugeln
am billigsten bei
J. Neumann, Kunstschleifer,
Berlin, Mauerstraße 93.

Mein wohlaffortirtes
Cigarren-Lager
empfehle dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung.
Teltow. **Fr. Rehfeld.**

Abschluß der Vorschuss-Casse Storkow am 31. März 1873.

Activa.		Passiva.	
An Cassenbestand	4817 20	Per Weibücher-Conto	131839 26
Wechsel-Conto	79386 19	„ Interessen-Conto	2089 7
Laufende-Conto	33879 13	„ Stammcapital-Conto	14024 24
Lombard-Conto	32385 —	„ Reserve-Conto	2615 —
„ Mobilien- u. Unkosten-Conto	100 5		
	150568 27		150568 27

Storkow, den 1. April 1873.
J. Friedemann.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Erneuerung der Einfriedung um das Chauffee Aufseher Etablissement zu Zehlendorf, Kreis Teltow, sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen können im Geschäftslokale des Unterzeichneten, Skalitzerstraße 135, eingesehen, auch Copien derselben gegen Gebühren von dort bezogen werden.

Bezügliche Offerten sind bis zum **Montag den 21. d. M.** verschlossen, portofrei, dahier abzugeben.

Berlin, den 9. April 1873.
Der Bau-Inspector.
gez. Koppen.

Frischgebrannten Kalk

liefert billigst die Kalkbrennerei von **Friedrich Oelschläger** in Erkner.

Die Eisenbahnfracht in Wagenladungen von 60 Hektoliter an, beträgt ab Erkner bis Lichterfelde 2 Sgr. 6 Pf., Groß-Beeren 2 Sgr. 10 Pf., Ludwigsfelde 3 Sgr., Trebbin 3 Sgr. 3 Pf., Grünau 2 Sgr. 4 Pf., Königs-Wusterhausen 3 Sgr. pro Hektoliter.

Alle Sorten Kantholz und Bretter, sowie Karrbohlen für Ziegeleibesiger, sind zu haben auf der Dampfmühle von Schulze & Schramm in Wendisch-Buchholz. 30,3

Mauersteine, Bretter und Bauholz kauft per Cassa, auch wird der Verkauf billig in Kommission und auf Lager genommen.
Berlin. **F. W. Oelschläger,**
Vor dem Stralauer Thor.

Holz-Verkauf

Am **Donnerstag d. 17. April d. J.**, sollen im Locale des Herrn Peters hier selbst, Leipzigerstraße 19, von Vormittags 9 Uhr ab, nachstehende Hölzer aus dem diesjährigen Holz-einschlage des Forstreviers Potsdam-Bornim öffentlich meistbietend verkauft werden.

I. Belauf Sternschanze.
5 Nm. Eichen Kloben, 24 Nm. desgl. Stubben, 5 Nm. Birken Kloben, 8 Nm. desgl. Knüppel, 3 Nm. Alazien Knüppel, 194 Nm Kiefern Kloben 89 Nm. desgl. Knüppel, 208 Nm. desgl. Stubben, 53 Nm. desgl. Reiser I. Cl., 54 Nm. desgl. Reiser III. Cl.

II. Belauf Moorlake.
120 Alazien Nuzenden mit 14,30 Fhm., 2 Birken Nuzenden mit 0,29 Fhm., 2 Nm. Alazien Kloben, 3 Nm. desgl. Reiser I. Cl., 20 Nm. desgl. Reiser III. Cl., 1 Nm. Kiefern Knüppel, 19 Nm. Kiefern Stubben 8 Nm. desgl. Reiser I. Cl.

III. Belauf Steinstückchen.
35 Birken Nuzenden mit 4,31 Fhm., 20 Nm. Kiefern Spaltknüppel, 25 Nm. desgl. Stubben, 12 Nm. desgl. Reiser I. Cl., 20 Nm. desgl. Reiser III. Cl.

IV. Belauf Ahrensberg.
190 Nm. Kiefern Kloben, 35 Nm. dgl. Spaltknüppel, 247 Nm. desgl. Stubben, 32 Nm. desgl. Reiser I. Cl., 168 Nm. desgl. Reiser II. Cl., 28 Nm. desgl. Reiser III. Cl.

V. Belauf Zedlitz.
6 Nm. Alazien Kloben, 5 Nm. desgl. Klobknüppel, 4 Nm. desgl. Stubben, 12 Nm. Kiefern Knüppel, 17 Nm. desgl. Stubben, 396 Nm. desgl. Reiser I. Cl., 291 Nm. dgl. Stangen.

reiser II. Cl., 224 Nm. dgl. Reiser III. Cl.

VI. Belauf Crampnitz.
111 Nm. Kiefern Kloben, 146 Nm. dgl. Knüppel, 36 Nm. desgl. Stubben, 100 Nm. desgl. Reiser I. Cl.

VII. Belauf Bornstedt.
3 Nm. Kiefern Knüppel, 36 Nm. desgl. Reiser II. Cl., 78 Nm. dgl. Reiser III. Cl.

VIII. Belauf Neu-Geltow.
22 Alazien Nuzenden mit 4,02 Fhm., 19 Nm. Alazien Klobknüppel, 1 Nm. desgl. Reiser I. Cl., 24 Nm. desgl. Reiser II. Cl., 1 Nm. Pappeln Kloben, 1 Nm. Eichen Knüppel, 6 Nm. Eichen Stubben, 72 Nm. Kiefern Kloben, 60 Nm. desgl. Knüppel, 107 Nm. desgl. Stubben, 11 Nm. desgl. Reiser I. Cl., 182 Nm. desgl. Reiser II. Cl.

Die betreffenden Förster werden die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden mit der Eröffnung des Termins bekannt gemacht, und wird nur noch bemerkt daß Kaufsummen bis 50 Thlr. und darunter sofort baar im Termin, von Kaufsummen über 50 Thlr. 1/2 derselben als Ungeld sofort im Termin zu entrichten ist.

Forsthaus Potsdam, d. 7. April 1873.

Der Oberförster Schmidt.

Am **Freitag den 18. d. M.**, Vormittags 10 Uhr, sollen im Frehfeldt'schen Gasthose zu Königs-Wusterhausen nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

1) **Schuhbezirk Schulzendorf.**
108 Nm. dgl. Kiefern Reiser IV., 10 " Knüppel I., 33 " Knüppel II.

2) **Schuhbezirk Wüstemark.**
50 Stück Kiefern Stangen, 756 Nm. dgl. Kiefern Reiser IV.

3) **Schuhbezirk Prierosbrück.**
30 Stück Kiefern Stangen, 101 Nm. dgl. Kiefern Knüppel II.

4) **Schuhbezirk Groß-Körb.**
3 Nm. dgl. Kiefern Kloben, 22 " Spaltknüppel.
Fasanerie, den 9. April 1873.
Der Oberförster.
Hartig.

Impf-Scheine,
sind zu haben in der Expedition des Teltower Kreisblattes.

Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft von 1832.

Diese älteste Hagel-Versicherungsgesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

- In Cöpenick Herr Meyher,
Kgs.-Wusterhausen Herr Schlottbauer,
Mittenwalde Herr Louis Preer,
Nixdorf Herr H. Kühn,
Rudow Herr Lehrer Bölsche,
Ruhlsdorf Herr Sommer,
Sperenberg Herr F. Lange,
Steglich Herr W. Wolfenstein,
Steglich Colonie Herr W. Berg,
Tempelhof Herr G. W. Pieper,
Trebbin Herr F. Habich,
Zossen Herr F. Werl jun.

Der Schachtmeister Dahl in Deutsch-Willmersdorf, Berlinerstr. Nr. 51, übernimmt Erdarbeiten, sowie neue Straßen-Anlagen und Bau stellen auszuschnitten. 30,2 cpt. 225/4

Rettungslos

siechen Tausende Kranke frühzeitig dahin, die, wenn ihnen schnell die rechtliche Hilfe zu Theil geworden, ihre Gesundheit wiedererhalten hätten. Das berühmte, 160 Selten starke Buch:
„Dr. Aily's Naturheilmethode“
gibt allen Kranken einfache bewährte Mittel an die Hand, um sich selbst vom **frühzeitigen Tode** retten zu können. Es sollte deshalb kein Kranker versäumen, sich dies vorzügliche Buch gegen Einsendung von 6 Freimarken à 1 Sgr. von der Rheinschen Verlags-Anstalt in Trier kommen zu lassen.

Preussische Lotterie-Loose

zur bevorst. Hauptziehung 147. Pr. Staats-Lotterie verl. jedoch nur geg. vorb. Paarsahl:
1/1, 1/2 u. 1/4 Original-Loose, letztere à 22 Tbl.
Antheil-Loose à 20, 10, 5, 2, 1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/15, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/75, 1/100, 1/125, 1/150, 1/200, 1/250, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/750, 1/1000, 1/1250, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/7500, 1/10000, 1/12500, 1/15000, 1/20000, 1/25000, 1/30000, 1/40000, 1/50000, 1/60000, 1/75000, 1/100000, 1/125000, 1/150000, 1/200000, 1/250000, 1/300000, 1/400000, 1/500000, 1/600000, 1/750000, 1/1000000, 1/1250000, 1/1500000, 1/2000000, 1/2500000, 1/3000000, 1/4000000, 1/5000000, 1/6000000, 1/7500000, 1/10000000, 1/12500000, 1/15000000, 1/20000000, 1/25000000, 1/30000000, 1/40000000, 1/50000000, 1/60000000, 1/75000000, 1/100000000, 1/125000000, 1/150000000, 1/200000000, 1/250000000, 1/300000000, 1/400000000, 1/500000000, 1/600000000, 1/750000000, 1/1000000000, 1/1250000000, 1/1500000000, 1/2000000000, 1/2500000000, 1/3000000000, 1/4000000000, 1/5000000000, 1/6000000000, 1/7500000000, 1/10000000000, 1/12500000000, 1/15000000000, 1/20000000000, 1/25000000000, 1/30000000000, 1/40000000000, 1/50000000000, 1/60000000000, 1/75000000000, 1/100000000000, 1/125000000000, 1/150000000000, 1/200000000000, 1/250000000000, 1/300000000000, 1/400000000000, 1/500000000000, 1/600000000000, 1/750000000000, 1/1000000000000, 1/1250000000000, 1/1500000000000, 1/2000000000000, 1/2500000000000, 1/3000000000000, 1/4000000000000, 1/5000000000000, 1/6000000000000, 1/7500000000000, 1/10000000000000, 1/12500000000000, 1/15000000000000, 1/20000000000000, 1/25000000000000, 1/30000000000000, 1/40000000000000, 1/50000000000000, 1/60000000000000, 1/75000000000000, 1/100000000000000, 1/125000000000000, 1/150000000000000, 1/200000000000000, 1/250000000000000, 1/300000000000000, 1/400000000000000, 1/500000000000000, 1/600000000000000, 1/750000000000000, 1/1000000000000000, 1/1250000000000000, 1/1500000000000000, 1/2000000000000000, 1/2500000000000000, 1/3000000000000000, 1/4000000000000000, 1/5000000000000000, 1/6000000000000000, 1/7500000000000000, 1/10000000000000000, 1/12500000000000000, 1/15000000000000000, 1/20000000000000000, 1/25000000000000000, 1/30000000000000000, 1/40000000000000000, 1/50000000000000000, 1/60000000000000000, 1/75000000000000000, 1/100000000000000000, 1/125000000000000000, 1/150000000000000000, 1/200000000000000000, 1/250000000000000000, 1/300000000000000000, 1/400000000000000000, 1/500000000000000000, 1/600000000000000000, 1/750000000000000000, 1/1000000000000000000, 1/1250000000000000000, 1/1500000000000000000, 1/2000000000000000000, 1/2500000000000000000, 1/3000000000000000000, 1/4000000000000000000, 1/5000000000000000000, 1/6000000000000000000, 1/7500000000000000000, 1/10000000000000000000, 1/12500000000000000000, 1/15000000000000000000, 1/20000000000000000000, 1/25000000000000000000, 1/30000000000000000000, 1/40000000000000000000, 1/50000000000000000000, 1/60000000000000000000, 1/75000000000000000000, 1/100000000000000000000, 1/125000000000000000000, 1/150000000000000000000, 1/200000000000000000000, 1/250000000000000000000, 1/300000000000000000000, 1/400000000000000000000, 1/500000000000000000000, 1/600000000000000000000, 1/750000000000000000000, 1/1000000000000000000000, 1/1250000000000000000000, 1/1500000000000000000000, 1/2000000000000000000000, 1/2500000000000000000000, 1/3000000000000000000000, 1/4000000000000000000000, 1/5000000000000000000000, 1/6000000000000000000000, 1/7500000000000000000000, 1/10000000000000000000000, 1/12500000000000000000000, 1/15000000000000000000000, 1/20000000000000000000000, 1/25000000000000000000000, 1/30000000000000000000000, 1/40000000000000000000000, 1/50000000000000000000000, 1/60000000000000000000000, 1/75000000000000000000000, 1/100000000000000000000000, 1/125000000000000000000000, 1/150000000000000000000000, 1/200000000000000000000000, 1/250000000000000000000000, 1/300000000000000000000000, 1/400000000000000000000000, 1/500000000000000000000000, 1/600000000000000000000000, 1/750000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000000000, 1/100, 1/12500000000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000000000, 1/200, 1/25000000000000000000000000000000000000000, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/75000000000000000000000000000000000000000, 1/1000, 1/125000000000000000000000000000000000000000, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/7500, 1/100, 1/12500, 1/15000, 1/200, 1/25000, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/75000, 1/1000, 1/125000, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/